

Förderungen **AKTUELL:** Von der Idee zur Umsetzung

Walter Lammeranner

Kommunales Förderzentrum NÖ, Dorf- & Stadterneuerung

Bau- und Gestaltungsberatung – NÖ gestalten

Beratung zur Gestaltung im öffentlichen Raum, kostenfreie Dienstleistung:

- Adaptierung bestehender öffentlicher Bauwerke
- Neubauten
- Siedlungserweiterung
- Durchführung von Architekturwettbewerben
- Grünkonzepte für Schulen, Kindergeräten, Außenanlagen öffentlicher Gebäude, Platzgestaltungen
- Straßenbegleitgestaltung

www.foerderzentrum.at/foerderung-noe-gestalten

Erstberatung Entsiegelungs- und Schwammstadtvorhaben – Natur im Garten

- kostenlos
- für Entsiegelungs- und Schwammstadtvorhaben innerhalb des Ortsgebiets
- Anmeldung für die Erstberatung am Natur im Garten - Telefon

<https://www.naturimgarten.at/>

Gestaltungsberatung zu öffentlichen Grünflächen – Natur im Garten

- Selbstbehalt Gestaltungsberatungen: € 135,- pro Beratungseinheit à 2,5 Stunden
- pro Projekt maximal drei Beratungseinheiten à 2,5 Stunden (maximal 7,5 pro Projekt)
- Ziel, öffentliche Grünräume ökologisch wertvoll neu- oder umzugestalten
- Einreichung für „Natur im Garten“ Gemeinden für jedes neue Grünraumprojekt, sonst alle 3 Jahre möglich
- Projektskizze: Skizzenerstellung sowie Vor- und Nachbereitung, kein Detailplan

www.foerderzentrum.at/foerderung_noe-gruenraum-servicestelle

Regenwasserplan (ReWaP)

Ziel:

- Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung für das Gemeindegebiet oder Teilbereiche davon

Was wird gefördert?

- Die Erstellungskosten eines Regenwasserplans. Dieser beinhaltet in einem zu definierenden Untersuchungsgebiet Lösungsansätze zur:
 - Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts
 - Verringerung von Überflutungsgefährdungen
 - Steigerung der Lebensqualität im Siedlungsraum

Voraussetzungen:

- Antrag vor Beginn der Planungsarbeiten

Förderhöhe:

- bis zu 40 % der Kosten für die Erstellung des Regenwasserplans (keine Eigenleistungen)

<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-regenwasserplan>

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Für Flächen innerhalb des Ortsgebiets

Ziele:

- Annäherung des Wasserhaushalts an die natürlichen Verhältnisse, die ursprünglich vor der Bebauung und Bodenversiegelung im betreffenden Gebiet geherrscht haben
- Besonders im Fokus steht die Minimierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen und der Flächenversiegelung

Maßnahmen:

- Dezentrale Retentions-, Versickerungs-, und Verdunstungsanlagen
- Entsiegelung

www.foerderzentrum.at/foerderung-versickerung-im-siedlungsgebiet

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Dezentrale Retentions-, Versickerungs-, und Verdunstungsanlagen

Was wird gefördert?

- Flächen- und Muldenversickerung, Retentionsmulden, bepflanzte Rigole, Tiefbeete, Anlagen gemäß Schwammstadtprinzip und Straßeneinläufe, jeweils inkl. Zuleitung zur Anlage
- Nehmen Sie zur Einzelfallbeurteilung der Förderbarkeit, bereits in der Ideenphase mit Ihrer örtlichen Regionalstelle der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) Kontakt auf

Förderhöhe:

- Bundesanteil und Landesanteil, die Sätze sind individuell je Gemeinde festgelegt. Förderhöhe kann bei der Erstberatung mit der WA4 abgeschätzt werden

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Dezentrale Retentions-, Versickerungs-, und Verdunstungsanlagen

Voraussetzungen:

- Einreichung vor Projektbeginn
- Zuleitung von Niederschlagswasser zur Anlage ist Voraussetzung
- Bei multifunktionalen Flächen (auch andere Zwecke als Niederschlagswasserbewirtschaftung (z. B. Parkanlagen oder Sportplätze mit Retentionsfunktion) sind die für die Niederschlagswasserbewirtschaftung relevanten Komponenten förderfähig

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Dezentrale Retentions-, Versickerungs-, und Verdunstungsanlagen

Förderfähig sind:

- der Abbruch von versiegelten Oberflächen, der Aushub für allfälligen Bodenaustausch
- der gezielte Bodenaufbau mit geeignetem Substrat
- die für die Funktionalität der Versickerung/Retention erforderliche Ausstattung (Zu-, Ableitungskanäle; bei Bedarf Vorreinigung, Notüberlauf oder Drainage zum Erhalt der Funktion des Wurzelraumes)
- die für die Funktionsfähigkeit notwendige erstmalige Bepflanzung (Anschaffungskosten von Bäumen inkl. Anlieferung mit € 1000,- exkl. USt./Stück begrenzt)
- die allfällige Oberflächenwiederherstellung in technisch zweckmäßigem Ausmaß bzw. Aufbau wie vor Errichtung der Anlage und Straßeneinläufe inkl. Zuleitung zur Anlage

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Dezentrale Retentions-, Versickerungs-, und Verdunstungsanlagen

Nicht förderfähig sind:

- der Abbruch von Gebäuden und Bauwerken und das Auffüllen der Baugrube
- Anlagen zur künstlichen Bewässerung der Pflanzen
- Oberflächenbefestigungen, Rasengittersteine etc., wenn vor Errichtung der Anlage die Oberfläche nicht befestigt war
- Anlagen, bei denen der Großteil des Wassers mangels ausreichender Retentions- oder Versickerungswirkung (z.B.: über Drainagen) abgeführt wird

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Entsiegelung

Was wird gefördert?

- Entsiegelung von versiegelten Flächen bei der bestehende Regenwasserableitung (über Kanäle, Abzugsgräben) durch eine flächige Versickerung ersetzt oder entlastet wird
- Nehmen Sie zur Einzelfallbeurteilung der Förderbarkeit, bereits in der Ideenphase mit Ihrer örtlichen Regionalstelle der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) Kontakt auf

Förderhöhe:

- Bundesanteil und Landesanteil, die Sätze sind individuell je Gemeinde festgelegt. Förderhöhe kann bei der Erstberatung mit der WA4 abgeschätzt werden

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Entsiegelung

Voraussetzungen:

- Einreichung vor Projektbeginn
- nur Grünflächen werden als entsiegelte Flächen gewertet
- mind. eine zusammenhängende Fläche von 250 m² (kann durch Grundstückseinfahrten, Straßen- oder Wegquerungen oder schon bestehende entsiegelte Flächen unterbrochen sein)
- wenn keine zusammenhängende entsiegelte Fläche von 250 m², mindestens eine entsiegelte Gesamtfläche von 1000 m²

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Entsiegelung

Förderfähig sind:

- der Abbruch der gebundenen Tragschicht und Deckschicht,
- der Aufbau mit sickerfähigem Material in Höhe der entfernten gebundenen Tragschicht und Deckschicht
- das Herstellen einer Rasen- oder Wiesenfläche bzw. versickerungsfähiger Flächen mit Rasengittersteinen, Rasenwaben oder Schotterrasen

Niederschlagsbewirtschaftung Siedlungswasserwirtschaft

Entsiegelung

Nicht förderfähig sind:

- der Abbruch von Gebäuden und Bauwerken und das Auffüllen der Baugrube,
- Gestaltungselemente wie spezielle Bepflanzungen (Sträucher, Bäume)
- Grünraumgestaltung, gartengestalterische Elemente, künstliche Wasserflächen und -elemente,
- befestigte Wege, befestigte Flächen, unbefestigte Wege ohne Begrünung,
- technische oder parkähnliche Infrastruktur (Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Fahrradständer ...)

Entsiegelungsförderung - LAFO

Für Flächen außerhalb des Ortsgebiets

Was wird gefördert?

- Komplettentsiegelungen mit Rückführung der Fläche auf Acker/Grünland (z.B. Rübenplatz, sofern ursprüngliche Funktion nicht mehr erforderlich)
- Bei Teilentsiegelungen nur jene Bereiche, die in naturnahen Zustand rückgebaut werden wie Versickerungsmulden, Pflanzbereiche für Gehölze oder Schotterrasen
- Wenden Sie sich schon in der Ideenphase für eine Erstberatung an die zuständige Fachabteilung (NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung)

Voraussetzungen:

- Einreichung vor Projektbeginn
- Fläche größer 100 m²

Förderhöhe:

- Bis zu 40 %

<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-bodenbonus-entsiegelung-lafo>

Was wird gefördert?

- Investitionen und investitionsgebundene Leistungen im Bereich der naturnahen und umweltschonenden Garten- und Grünraumgestaltung
- sowie anteilmäßig – unmittelbar damit verbundene Maßnahmen wie Planung, bestimmte bauliche Maßnahmen und Eigenleistungen

Voraussetzungen:

- Antrag vor Projektbeginn
- Beratung / Fachplanung

Förderhöhe:

- Basisfördersatz 25 % und max. € 30.000,- pro Kalenderjahr und Gemeinde („Jahressumme“)
 - Zuschläge erhöhen Basisfördersatz auf bis zu max. 40 % sowie die Jahressummen:
„NIG-Zuschlag“ mit Erhöhung auf maximal € 35.000,-/Jahr
 - + 5 % Bekenntnis zum biologischen Pflanzenschutz im Gemeindegebiet
 - + 10 % Natur-im-Garten Gemeinden (Einhaltung aller NIG-Kriterien)
- „Lage Zuschlag“ mit Erhöhung auf max. € 35.000,-/Jahr
 - + 5 % für Projekte im Bauland-Kerngebiet bzw. in ausgewiesenen Zentrumszonen
 - In Kombination mit NIG-Zuschlag Erhöhung auf maximal € 40.000,-

Projektförderung Gemeindeprojekte Dorf- und Stadterneuerung



Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen zur nachhaltigen Gemeinde- und Ortsentwicklung
- Schwerpunktsetzungen pro Aufruf möglich

Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Bestellung/Umsetzung – während eines Aufrufs
- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erforderlich

Förderhöhe:

- max. € 20.000, - pro Projekt bzw. max. 40 % ohne Leitbild bzw. max. 60 % mit Leitbild, sofern nicht älter als 7 Jahre

www.foerderzentrum.at/dorf-und-stadterneuerung-projektfoerderung-aktuell

Betriebsgebiete attraktivieren

Was wird gefördert?

- Konzepte für die klimafitte Ausgestaltung
- Kosten für die Entwicklung von interkommunalen Kooperationen
- Planungs- und Architekturleistungen: max. 10 % der Baukosten
- Baukosten: Bauaufsicht, Infrastruktur, Klimafitte Sonderkosten

Förderfähige Teile (auszugsweise):

- Ökologische Oberflächen- und Freiraumgestaltung
- Straßenbegleitgrün, Beschattung/Bäume, sonstige Grünflächen Renaturierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen,
- Grünflächen, Blühwiesen, „Einrahmung“ des Betriebsgebiets mit Sträuchern und Bäumen, Versickerungsflächen
- Ökologische Versickerungs- und Ausgleichsflächen, Nutzwasser- und Regenwassermanagement (Schwammstadtprinzip)

Betriebsgebiete attraktivieren

Voraussetzungen:

- Einreichung vor Projektbeginn
- Projektwerber: Gemeinde, Gesellschaften im Mehrheitseigentum von NÖ-Gemeinden

Förderhöhe:

- Konzeptphase 50 %, max. förderbare Investitionskosten € 70.000,-
- Umsetzungsphase 50 %, max. förderbare Investitionskosten € 600.000,-

<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-betriebsareale>

Bau-Vergabe-Förderberatung mit WKNÖ

- **Unterstützung** bei der Planung kommunaler Bauprojekte
- **Expertinnen und Experten** aus den Bereichen Vergaberecht, Energieeffizienz, Bautechnik, Förderungen und Finanzierungsberatung
- **Kostenlose und persönliche Beratung**
1-2 x im Jahr in einer Bezirksstelle der WKNÖ



Bau-Vergabe-Förderberatung

- **Mittwoch, 23.09.2026 – Waldviertel**
WKNÖ Bezirksstelle Horn (Kirchenplatz 1, 3580 Horn)
- **Mittwoch, 30.09.2026 – Weinviertel**
WKNÖ Bezirksstelle Stockerau (Neubau 1/3, 2000 Stockerau)
- **Mittwoch, 07.10.2026 – NÖ-Mitte**
WKNÖ Bezirksstelle Lilienfeld (Babenbergerstraße 13, 3180 Lilienfeld)
- **Mittwoch, 14.10.2026 – Industrieviertel**
WKNÖ Bezirksstelle Mödling (Guntramsdorfer Straße 101, 2340 Mödling)
- **Mittwoch, 21.10.2026 – Mostviertel**
WKNÖ Bezirksstelle Melk (Abt Karl Straße 19, 3390 Melk)

www.foerderzentrum.at/bau-vergabe-foerderberatung